



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

An
Bundesministerium des Innern, für Bau und
Heimat
Minister Horst Seehofer
Alt-Moabit 140
10557 Berlin



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher
Mitglied im Sozialausschuss

Haus der Abgeordneten

Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart
Telefon (0711) 2063-645
Telefax (0711) 2063-14645
Mail: josef.frey.MA1@gruene.landtag-bw.de

Wahlkreisbüro

Tumringer Str. 199 (Eingang Grabenstraße)
79539 Lörrach
Telefon (07621) 7099090
Telefax (07621) 7099091
Mail: wahlkreisbuero@josha-frey.de
www.josha-frey.de

Stuttgart, den 8. September 2019

Einhaltung der Internationale Kinderrechte insb. bei Überstellungen nach Italien

Sehr geehrter Herr Minister,

Ich danke Ihrem Haus herzlich für Ihr Antwortschreiben vom 15. August 2019.

Die Zurückweisung Ihres Hauses meiner Ausführungen und die Darstellung, dass Überstellungen nach Italien mit den internationalen Kinderrechten in Einklang gebracht werden können, möchte ich ausdrücklich widersprechen.

Als Vertreter Baden-Württembergs im Kongress des Europarats fühle ich mich verpflichtet, insbesondere darüber zu wachen, ob bei Maßnahmen von Verwaltungsbehörden und Gesetzgebungsorganen das Prinzip der Vorrangigkeit des Kindeswohls eingehalten wird und dass dabei die tatsächliche Situation, welche die Maßnahme zur Folge hat, Berücksichtigung findet.

Erlauben Sie mir deshalb nochmals auszuführen, warum ich aufgrund der durch verschiedene Flüchtlingshilfsorganisationen, insbesondere der Schweizer Flüchtlingshilfe SFH (Stand der Darstellungen Mai 2019), gut dokumentierten Situation in Unterbringungseinrichtungen in Italien zum Schluss komme, dass Überstellungen von Kindern mit Ihren Familien für ein Asylverfahren in Italien ein Bruch der internationalen Kinderrechte darstellt.

Die erheblichen finanziellen und personellen Kürzungen im Asylsystem Italiens durch das „Salvini-Dekret“ haben international für starke Kritik gesorgt. So äußerte sich zum Beispiel das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) im November 2018 sehr

negativ über das Dekret und warnte, die Anwendung des Dekrets führe mit Sicherheit zur Verletzung der internationalen Menschenrechtsnormen. Das OHCHR forderte die italienische Regierung auf, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und legislative Änderungen zu verabschieden. Auch die Menschenrechtskommissarin des Europarats, Dunja Mijatovic, kritisierte das Dekret und warnte davor, dass es das italienische Aufnahmesystem weiter in Schwierigkeiten bringen werde.

Die Darstellung, dass Asylantragszahlen seit Herbst 2017 rückläufig sind, ist zwar richtig, greift jedoch zu kurz, um den wirklichen Druck auf das Asylsystem Italiens darzustellen. Denn Italien erhält nach wie vor sehr viele *take back* oder *take charge* Anfragen im Rahmen der Dublin-III-Verordnung (über 31.000 in 2018). Aufgrund der häufig nicht fristgerechten Antwort durch Italien, fällt damit automatisch die Durchführung des Asylverfahrens in die Zuständigkeit dieses Landes. Darüber hinaus gibt es einen immensen Rückstau anhängiger Verfahren, mit durchschnittlichen Verfahrensdauern von zwei Jahren bis zur erstinstanzlichen Entscheidung über ein Asylgesuch. Gleichzeitig werden Aufnahmezentren geschlossen und diejenigen, die nicht geschlossen werden, verschmelzen zu größeren Zentren.

Nach dem „Salvini-Dekret“ sind seit dem 5. Oktober 2018 sämtliche Asylsuchende nur noch zur Aufnahme in den größeren Kollektivzentren (*Centro di accoglienza* - CDA oder *Centro di soccorso e prima accoglienza* - CARA) oder Notaufnahmезentren (*Centri di accoglienza straordinari*- CAS) berechtigt. Diese Informationen wurden am 8. Januar 2019 durch eine E-Mail der italienischen Dublin Unit an alle anderen europäischen Dublin Units bestätigt. Das bedeutet, dass alle Asylsuchenden, inklusive vulnerable Personen, die unter der Dublin-Verordnung aus einem anderen europäischen Land nach Italien überstellt werden, nur noch zur Aufnahme in den eben genannten Zentren berechtigt sind. Erschwerend kommt hinzu, dass einige der CAS kürzlich vom Staat geschlossen wurden. Dies hat die Kapazität des CAS-Systems reduziert und den Druck weiter erhöht.

FlüchtlingshelferInnen berichten außerdem, dass nach dem Inkrafttreten des Salvini-Dekrets zurückkehrende AsylantragstellerInnen nur noch in CAS untergebracht werden, wo es keinerlei Integrationshilfen oder Unterstützung für besonders schutzbedürftige Personen, zum Beispiel Familien oder Kinder, mehr gibt. Das heißt: keine Sprachkurse, keine psychologische Betreuung, auf das Minimum reduzierte ärztliche und soziale Betreuung und keine Sprachvermittlung.

Wenn bei einer Überstellung nach Italien, die durch die Flüchtlingshilfe gut dokumentierte prekäre Situation in den italienischen Unterbringungen nicht berücksichtigt wird, kann meiner Ansicht nach nicht von einer Beachtung der Vorrangigkeit des Kindeswohls gesprochen werden.

Als letztes Argument möchte ich folgende ergänzende Information zum in meinem Schreiben vom 12. Juli 2019 aufgegriffenen Einzelfall hinzufügen: In der Sache gibt es noch kein abschließendes Urteil. Wie andere aktuelle Verwaltungsgerichtsurteile in Deutschland jedoch zeigen, kommen Richter zum Schluss, dass die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung in Italien aufbauend auf das „Salvini-Dekret“ eine Rechtmäßigkeit von Dublin-Überstellungen nach Italien stark in Zweifel zieht oder zumindest ohne individuelle Zusicherung der italienischen Behörden auf einen

Platz, welcher die besonderen Belange der besonders vulnerablen Personen berücksichtigt, ohne eine Rechtsverletzung nicht möglich sei. Dies zum Beispiel in Fällen von Krankheit (Urteil des VG Berlin vom 2. April 2019; Nr. VG 23 L 899.14), Schwangerschaft (Urteil des VG Würzburg vom 17. Januar 2019, Nr. W 10 E 19.50027) oder bezogen auf eine Familie aus Nigeria, als besonders schutzbedürftige Gruppe (Urteil des VG Düsseldorf vom 19. Dezember 2018, Nr. 29 L 3504/18.A).

Auf der Grundlage der oben dargelegten Argumentation fordere ich Sie daher als Mitglied des Kongresses des Europarats erneut auf, in Ihrer weiteren politischen Arbeit die Grundsätze des internationalen Rechts, insbesondere die Vorrangigkeit des Kindeswohls, einzuhalten und dort zu korrigieren, wo dies in Deutschland leider noch nicht erfolgt.

Sollten Sie die Absicht haben, ein *Centri di accoglienza straordinari (CAS)* persönlich zu besuchen, bin ich gerne bereit, Sie zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Frey', with a stylized flourish extending to the right.

Josha Frey, MdL